



Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

In § 2 wird der Absatz 4 wie folgt geändert:

„Fähren gehören zur Straße. Wenn Fahren Straßen unterschiedlicher Baulastträger verbinden, ist zwischen denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zugehörigkeit abzuschließen.“

Begründung

Die historisch gewachsene unterschiedliche Zugehörigkeit von Fähren und anschließenden Straßen führt in den letzten Jahren zu Interessenskonflikten zwischen den Beteiligten der öffentlichen Körperschaften. In vielen Fällen sind Gemeinden Träger von Fähren, die Kreis- oder Landesstraßen miteinander verbinden. Die damit entstehende Kostenbelastung ist aufgrund von zunehmend defizitären Betreiberkosten, z. B. aufgrund von Niedrigwasserphasen, primär ein Problem von Gemeinden, obwohl der Charakter der Aufgabe dem Land oder dem Kreis zugerechnet werden muss. Der Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE soll diesen Missstand beheben.